

Zehn Jahre SCG

Mit dem „1. Eisenbahnliberalisierungspaket“ setzte die EU die ersten entscheidenden Schritte in Richtung Liberalisierung des Schienenverkehrsmarkts in Europa. Bereits im Vorfeld schuf Österreich die entsprechenden Voraussetzungen mit dem Schienenverkehrsmarkt-Regulierungsgesetz 1999, mit dem das Eisenbahngesetz 1957, das Bundesbahngesetz 1992 und das Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetz geändert wurden. Damit wurden auch die rechtlichen Grundlagen für eine Regulierungsstelle geschaffen. Nach dem Beschluss des Schienenverkehrsmarkt-Regulierungsgesetzes durch das Parlament im Juli 1999 erfolgte am 26. August 1999 die Erklärung über die Errichtung der Schienen-Control GmbH, welche am 24. September 1999 ins Handelsregister eingetragen wurde und somit die Geburtsstunde der Regulierungsbehörde markiert. Diese blickt nunmehr auf ihr zehnjähriges Bestehen zurück und richtet gleichzeitig den Blick in die Zukunft, welche weitere Liberalisierungsschritte und damit zusätzliche Aufgaben mit sich bringen wird. Die SCG wird ihr zehnjähriges Bestehen am 23. November 2009 mit einer Festveranstaltung begehen, zu der eine gesonderte Einladung erfolgt.



Georg Fürnkranz (Geschäftsführer der SCG)

Aus der Arbeit der Schienen-Kontroll Kommission

Anlässlich einer beabsichtigten Bestellung von Fahrplantrassen für einen Personenfernverkehr wurden seitens des Infrastrukturmanagers **Stornogebühren** für den Fall in Aussicht gestellt, dass die Trassen nicht in Anspruch genommen werden. Da derartige Gebühren in den SNNB des IM nicht angeführt sind steht die SCK auf dem Standpunkt, dass dafür als Rechtsgrundlage lediglich der § 59b EisbG in Frage kommt. Es handelt sich aber diesbezüglich um eine administrative und finanzielle Modalität hinsichtlich des Zuganges zur Schieneninfrastruktur, die in den SNNB aufzuführen ist. Die SCK ersuchte den IM daher, künftig die

Berechnungsmethoden gem. § 59b EisbG in den SNNB aufzunehmen.

Anlässlich des Abschlusses eines **Rahmenvertrags mit fünfjähriger Laufzeit** stellte die SCK fest, dass darin Reduzierungsentgelte in auffälliger Höhe enthalten sind. Die Höhe dieser Entgelte erscheint den Mitgliedern der SCK wettbewerbsaufsichtsbehördlich bedenklich und ist daher Gegenstand von Untersuchungen hinsichtlich eines möglichen Markteintrittshindernisses. Der IM wurde daher um Vorlage der Kalkulationsgrundlagen der Reduzierungsentgelte ersucht.

Weiters wurde der SCK ein **Rahmenvertrag mit 15 Jahren Laufzeit** vorgelegt, gemäß §64(5) unterliegt ein solcher der Genehmigung durch die SCK. Diese hatte zu prüfen, ob ein derartiger Vertragszeitraum gerechtfertigt erscheint. Die SCK forderte daher zunächst Unterlagen über die besonderen Investitionen und Risiken an. In weiterer Folge ergab die Prüfung, dass es sich um umfangreiche und langfristige Verpflichtungen handelt, welche eine derartig lange Vertragslaufzeit rechtfertigen. Einen wesentlichen Bestandteil der Investitionen stellt die Fahrzeugbeschaffung dar, für welche Kreditverträge mit langen Laufzeiten abgeschlossen wurden. Nach Abhaltung einer Verhandlung wurde daher der vorgelegte Rahmenvertrag von der SCK genehmigt.



Das laufende Verfahren wegen einer Beschwerde über **Baustellen** auf der Schieneninfrastruktur wurde fortgeführt. Dabei stellt sich die grundsätzliche Frage, ob baustellenbedingte Einschränkungen der Infrastruktur nicht extensiv gehandhabt werden, um die Baukosten zu minimieren, wogegen die daraus

resultierenden Betriebserschwerungskosten zu Lasten der betroffenen EVUs gehen. Das aufgrund der Beschwerde eingeleitete Verfahren läuft noch.

In der Frage des Rabatts für die Ausrüstung von Triebfahrzeugen mit **ETCS** wurde seitens des Infrastrukturbetreibers eine zufriedenstellende Stellungnahme abgegeben. Das Verfahren wurde daher eingestellt.

Bezüglich der **Bereitstellung von Bahnhofsinfrastruktur** erhob sich die Frage, nach welchen Gesichtspunkten allfällige Rückbauten von Verkehrsanlagen erfolgen. In einem konkreten Fall ging der Infrastrukturbetreiber vom künftigen Bedarf des Marktführers aus. In einem Gespräch mit Vertretern der SCG wurde von der Regulierungsbehörde darauf hingewiesen, dass auch allfällige Neuverkehre von Dritten zu berücksichtigen sind, zumal das 3. Eisenbahnpaket eine Liberalisierung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs beinhaltet.

Am 3.12.2009 tritt die neue **Fahrgastverordnung der EU** in Kraft. Dieser Vorgang erfolgt unmittelbar, das BMVIT hat jedoch einen zugehörigen Gesetzesentwurf zur Begutachtung ausgesandt, welcher die in der Fahrgast-VO ermöglichten Ausnahmegestimmungen präzisiert. Diese betreffen die Ausnahme von stadt- und Regionalverkehren von der Entschädigungsregelung, wobei es jedoch bei Regionalverkehren eine Entschädigung für Jahreskartenbesitzer geben soll, wenn das vorgegebene Verspätungsausmaß in einem Streckenabschnitt überschritten wird. Die zugehörigen Entschädigungs-

bedingungen sind nach dem Gesetzesentwurf der SCG vorzulegen. Weiters soll die Schlichtungsstelle der SCG künftig als staatlich betraute Beschwerdestelle für Beschwerden gemäß der neuen Verordnung zuständig sein. SCK und SCG erarbeiteten eine Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Gesetzesentwürfen.

In **Gesprächen mit der ÖBB Betrieb AG** hat die SCG angeregt, auf bestimmten Strecken auch Trassen mit

erhöhter Seitenbeschleunigung im Reiseverkehr anzubieten. Damit können attraktivere Fahrzeiten angeboten werden. Den Hintergrund dieses Ansinnens stellt die Neubeschaffung leichter Triebwagen durch StLB, GKB, Westbahn AG, SLB und ÖBB PV AG dar.

Die **Schlichtungsstelle** hat wiederum zahlreiche Beschwerden erhalten, doch gab es bei keiner einzigen Anlass für aufsichtsbehördliche Maßnahmen.

Veranstaltungen, Internationale Beziehungen

An der alljährlichen **Tagung der Eisenbahnjuristen in Tübingen** am 9. und 10.9.2009 nahmen diesmal neben dem Vorsitzenden der SCK Hofrat Dr. Hellwagner der Geschäftsführer der SCG Georg Fürnkranz und Herr Roland Beier teil. Zu den Themen der Veranstaltung zählte die Frage Zivilrechvs. Regulierungsrecht, aktuelle Fragen des Regulierungsrechts, Rahmenverträge, Vergabe von SPNV-Leistungen und internationale Infrastrukturverknüpfungsverträge. Obwohl diese Fragen vorwiegend aus deutscher Sicht behandelt wurden gab es auch viele Anknüpfungspunkte zur österreichischen Rechtslage, zumal beide Eisenbahnrechtslagen auf europäischem Recht beruhen.

Die diesjährige **Klausur von SCK/SCG** fand am 12. und 13.10.2009 in Innsbruck statt. Am Programm standen die Themen „Flucht aus der Regulierung“ sowie aktuelle Fragen wie die Fahrgast-VO der EU, die Neuordnung des Verschubs in Österreich, Verkehrsökonomie, die

Koordinierung von Entgelten und die Streckenkostenrechnung. Prof. Dr. Bergmeister informierte in einem Vortrag über den aktuellen Planungsstand beim Brenner-Basisitunnel. Weiters wurde die Baustelle der Neubaustrecke im Unterinntal besichtigt und über den Stand der Bauarbeiten informiert. Dabei kam auch die Frage der ausschließlichen Anwendung von ETCS als Zugsicherungssystem für die Neubaustrecke zur Sprache. Abschließend wurde der Zillertalbahnhof und der Achenseebahn ein Besuch abgestattet.



An der **verkehrswissenschaftlichen Fachtagung in Freiburg** am 1. und 2.10.2009 nahmen für die SCG die Herren Fürnkranz und Fölzer teil. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Probleme der Anreizregulierung.

Das SCK-Mitglied **Prof. Riessberger** hielt am 30.9.2009 anlässlich seiner Emeritierung eine **Abschiedsvorlesung**

an der Universität Graz. Neben der Schilderung des Werdegangs und der Darstellung der zahlreiche von ihm erarbeiteten Patente widmete sich Prof. Riessberger der Bitte, künftig der Wechselwirkung zwischen Rad und Schiene verstärkt eine interdisziplinäre Beachtung zu schenken. Seitens der SCG nahmen die Herren Fürnkranz und Vanicek daran teil.

Zusammenarbeit mit anderen Behörden



Am 14.7.2009 besuchten Vertreter des **Rechnungshofs** die SCG, um über die Frage der Finanzierung gemeinschaftlicher Leistungen zu diskutieren. Zwar ist das kein Kernthema der SCG, doch gibt es eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten, welche bei den Mitarbeitern der SCG ein entsprechendes Knowhow geschaffen haben. Dieses wurde mit dem Rechnungshof geteilt.

Im Parlament wurde der Jahresbericht der SCG 2007 behandelt. Am 30.6.2009 im **Ausschuss des Bundesrates**, am 1.7.2009 in Anwesenheit von FBM Bures im **Verkehrsausschuss des Nationalrates** und am 2.7.2009 ebenfalls in Anwesenheit von FBM Bures im **Plenum des Bundesrates**.

Am 19.10.2009 fand ein Treffen zwischen Mitarbeitern der zur ÖBB Infrastruktur AG gehörenden **Abteilung Technische Überwachung** und der SCG statt. Dabei wurden aktuelle Fragen erörtert, ein Tätigkeitsbericht überreicht und die Wirkung der TSI auf die Fahrzeugzulassung besprochen.

Impressum:

Herausgeber und Redaktion

Schienen-Control GmbH, GF Georg Fürnkranz
 Frankenberggasse 9/5, A-1040 Wien
 Tel. 0043/1/505 0707 Fax: 0043/1/505 0707 17
 Email: office@scg.gv.at, www.scg.gv.at